

Ä1 Integration in Sachsen – Herausforderungen meistern, Chancen nutzen, Teilhabe ermöglichen!

Antragsteller*in: Uwe Kaettniß

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 29 bis 31:

Auch Sachsen war 2015 äußerst schlecht auf die Aufnahme einer großen Anzahl von Flüchtlingen und politisch Verfolgten vorbereitet. In der dieser Zeit des kompletten Staatsversagens hat sich in Sachsen eine Willkommenskultur für Geflüchtete etabliert, die der Regierung die Zeit

Von Zeile 49 bis 53:

Die Unterbringung der Geflüchteten Noch immer ist oft menschenunwürdig und die Unterbringssituation für Geflüchtete in manchen Einrichtungen unbefriedigend. Auch menschenunwürdige Wohn- und Lebenssituationen sind nicht völlig beseitigt. Für viele Traumatisierte fehlt es an adäquater gesundheitlicher Versorgung. Nicht überall ist die Sicherheit von Frauen, Kinder, Lesben und Schwulen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates sowie in den Gemeinschaftsunterkünften der Kommunen gewährleistet. Das muss verbindlich geregelt Solche Sicherheitsdefizite müssen sofort behoben werden.

Von Zeile 99 bis 100:

Nichterfüllung mit Sanktionen droht, handelt unredlich und hat einen verklärten Blick auf die deutsche Mehrheitsgesellschaft**deutsche Gesellschaft**.

Von Zeile 253 bis 254 einfügen:

in separaten Vierteln wohnen. Ausbaufähig bei der Bereitstellung von Wohnraum für Geflüchtete ist das Engagement von Wohnungsgenossenschaften.

Wir setzen weiterhin auf die dezentrale Wohnunterbringung als einen besonders wichtigen Baustein bei der Integration der Geflüchteten. Dabei ist insbesondere in den ländlichen Region darauf zu achten, dass Geflüchtete nicht vordergründig in entlegene und schlecht an die soziale Infrastruktur angeschlossene Orte zugewiesen werden.

Es gibt aber auch Geflüchtete, die große Schwierigkeiten haben sich in ihrer neuen Lebenssituation zurechtzufinden, die durch Sprachbarrieren, Bildungsstand und kulturelle Unterschiede Mühe haben die deutsche Verwaltung, das Gesundheits- und Bildungssystem zu verstehen und eine längere Orientierungsphase benötigen. Häufig sind solche Menschen mit den Herausforderungen des Lebensalltages in einer eigenen Wohnung überfordert und bevorzugen deshalb das Wohnen in einer Gemeinschaftseinrichtung. Wir wollen solche Einrichtungen erhalten und qualifizieren, indem dort die soziale und administrative Betreuung ausgebaut wird.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.